



PREISLISTE 2023

Annahmepreise diverser Materialien		
Artikel	Produkt	Preis/Tonne
7	Eisen	kostenlos
23	Autoreifen ohne Felgen (keine Traktor-, Stapler-, Vollgummireifen)	€ 154,50
91	Traktor-, Stapler-, Vollgummireifen, Baggerketten	€ 495,00
20	Asphalt rein	€ 19,50
26	Asphalt vermischt	€ 23,50
19	Bauschutt ohne Fremdstoffe wie Holz, Plastik, Styropor, Heraklit, Gipskarton (RI-GIPS) usw.	€ 48,50
25	Bauschutt unsortiert leicht verunreinigt oder Porenbeton (z.B. Ytong)	€ 57,70
28	Bauschutt stark verunreinigt	€ 238,90
24	Beton unbewährt (kein Eisen) ohne Fremdstoffe wie Aushub, Müll, Bauschutt, usw., Kantenlänge bis 50 cm	€ 5,50
21	Beton bewährt (Eisen) ohne Fremdstoffe wie Aushub, Müll, Bauschutt usw. Kantenlänge bis 100 cm	€ 7,00
39	Beton bewährt und unbewährt ohne Fremdstoffe wie Aushub, Müll, Bauschutt usw., Kantenlänge über 100 cm	€ 14,20
13	Holz, Altholz, Spanplatten, Holzmöbel ohne Fremdstoffe wie Eisen, Glas, Polsterung, usw., ausgenommen kleine Beschläge	€ 103,90
27	Baustellenabfälle Plastik, Gipskarton, Dachpappe, keine Dämmwolle, XPS-Platten usw.	€ 238,90
8	unverwertbarer Sperrmüll, Matratzen, Teppiche, Plastik usw.	€ 238,90
29	Bodenaushub ohne Erde und Wurzeln	€ 9,60
31	Bodenaushub vermischt (Erde, Wurzeln usw.)	€ 13,00
22	Wurzelstöcke	€ 92,00
3	Strauchschnitt	kostenlos

Verkauf aufbereiteter Materialien		
Artikel	Produkt	Preis/Tonne
6	Komposterde Klasse A (ohne Klärschlamm)	kostenlos
33	Beton gebrochen RB III 0/63, U10, U-A (Schüttmaterial), rez. Körnung	€ 9,30
84	Asphalt gebrochen RA III 0/16, U-A, rez. Körnung	€ 6,00
88	Kabelsand vom IKS Feinputzsand	€ 9,50

Preise exkl. Mehrwertsteuer und gültig bis auf Widerruf. Haushaltsschrott, Kühlgeräte, Elektronikgeräte werden kostenlos übernommen. Bei Fragen steht Ihnen Deponieleiter Michael Krug unter Tel. 05213/5553 oder 0664/4263650 zur Verfügung.

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag von 8.00 - 11.30 Uhr und Freitag von 13.00 - 16.30 Uhr
(bei Anlieferung größerer Mengen nach Vereinbarung)

Wenn der gesamte anfallende Bodenaushub eines Bauvorhabens mehr als 2.000 Tonnen beträgt, ist vom Abfallbesitzer auf seine Kosten eine grundlegende Charakterisierung mit analytischer Untersuchung des zu deponierenden Bodenaushubes zu erstellen. Diese ist spätestens bei der erstmaligen Anlieferung auf die Deponie des Abfallbesitzer oder seinem Lieferanten dem Deponieleitervorzulegen. Bei augenscheinlich verunreinigtem Bodenaushub ist eine grundlegende Charakterisierung mit analytischer Untersuchung auch unter 2.000 t vorzulegen. Zwischen 750 t und 2.000 t ist der Deponieleiter zu verständigen, da eine Vorerhebung mittels Formulars durchzuführen ist.

Aufgrund der mit 01.01.2016 in Kraft tretenden Recycling-Baustoff-Verordnung (BGBL II 181/2015) ändert sich für Anlieferungen von Abfällen aus Abbrüchen (z. B. Bauschutt, Beton, Asphalt usw.) der Formalismus. Die Abfälle können nur gegen Vorlage der Schad- und Störstofferkundung (vgl. dazu ÖNORM B3151) übernommen werden. Die Ausnahme sind Abfälle aus einem Bauvorhaben mit einem geringeren Abfallanfall als 750 Tonnen.